

Beschluss:

Nach Antrag

Der mündliche Ergänzungsantrag von Frau Hülsmann zu Ziffer 3 des Antrags der Referentin gilt als eingebracht:

"Allen freien Trägern mit Einrichtung nach § 13 Abs. 3 mit der gleichen Zielgruppe wie in der Ottobrunner Straße werden Verträge analog dem mit der Diakonie Oberbayern abgeschlossenen Vertrag zur entgeltbasierten Defizitfinanzierung angeboten."